Bildersturm im Linthgebiet

Dr. Stefan Paradowski, Wangen SZ

Reformation: die Stunde der ketzerischen Pfaffen, treulosen Untertanen und zornigen Bilderschänder

Bildersturmgeschädigte (verkratzte) Altartafel, Aussenseite mit den Heiligen Katharina und Barbara, angeblich aus der Kirche Schwanden stammend, heute im Freulerpalast Näfels ausgestellt (Bild aus: Bildersturm – Wahnsinn oder Gottes Wille?, Ausstellungskatalog, Bern 2000)

Die Reformation bekämpft den Bilderkult. Das Zerstörungswerk bricht 1524 in Zürich aus, verbreitet sich 1528 im Glarnerland, im Untertanengebiet Gaster mit Weesen sowie in Rapperswil. Pfarrer Jakob Kaiser, ursprünglich katholisch, verkündet in Kaltbrunn und Tuggen den neuen Glauben. Er wird in der Grynau gefangen gesetzt und 1529 in Schwyz als Ketzer zum Tod durch Feuer verurteilt. Dieser dramatische Vorfall löst den Kappelerkrieg aus, einen Bürgerkrieg zwischen den Anhängern des neuen und alten Glaubens.

Am Thomastag, am 21. Dezember 1528, wird der Flügelaltar der Kirche Schwanden gestürmt. Bilderschänder löschen die Gesichter der Heiligen Katharina und Barbara aus. Dann werden die Altartafeln gemäss Überlieferung in die Linth geschmettert, aber später in Mitlödi herausgefischt. Heute sind sie als einzigartige Zeugnisse der bilderfeindlichen Reformation im Freulerpalast Näfels ausgestellt. Auf der Innenseite einer Altartafel sind die Heiligen Sebastian und Antonius wiedergegeben. Letzterer ist in Begleitung eines Schweins, des Symbols des Antoniterordens, dessen Augen auch ausgekratzt sind. So wie die Altgläubigen über Jahrhunderte mit den Darstellungen der Heiligen innige Zwiesprache halten, wird nun

dieser Kontakt durch Zerstörung des Blickes unterbrochen. Augen und Gesichter der Heiligen sind bevorzugte Zielscheiben für Bilderstürmer.

Bildersturm in Weesen Ende Januar 1529: aquarellierte Federzeichnung aus der „Reformationsgeschichte“ von Heinrich Bullinger, 1574 (Bild aus: Bildersturm − Wahnsinn oder Gottes Wille?, Ausstellungskatalog, Bern 2000)

In Weesen muss es tumultartig zugegangen sein. Ende Januar 1529 wird eine Kirchenversammlung einberufen. Vogt Mathias Stocker spricht sich gegen die Abschaffung der Bilder aus. Die lokale Oberschicht schliesst sich dieser Sicht an. Doch die Anhänger des alten Glaubens werden so sehr von den Neugläubigen überstimmt, dass der Bildersturm sofort losbricht: aus den Kirchen und dem Kloster werden umgehend alle Figuren und Bilder entfernt, auf einen öffentlichen Platz gezerrt und dort unter Hohn und Spott verbrannt.

Hans Schindler ist Pfarrer in Weesen und gilt als ketzerischer Geist. Unter ihm vollzieht sich die Reformation im Seedorf. Zuvor wirkt er in Schwanden. Der Pfarrer dieses Dorfes und die Priester von Betschwanden, Linthal und Matt werden als Anhänger der Reformation des Landes Glarus verwiesen. Die Vertreibung löst in Matt das Fanal der Bilderstürmerei aus: die Kirchgenossen beschliessen Mitte Februar 1528, die Heiligenbilder zu verbrennen. Danach greift die Plünderung wie ein Lauffeuer um sich. Elm und Betschwanden folgen. Auch der Hauptflecken Glarus wird erfasst: der Kirchenschmuck der Burgkappelle wird in die Linth entsorgt, jener der Pfarrkirche verstümmelt. Betroffen sind zudem Kerenzen und Niederurnen, wo Pfarrer Ulrich Richener wegen seines evangelischen Eifers von Katholiken ermordet wird. Nun schwappt die Raserei auf das Gaster, das Untertanengebiet von Glarus und Schwyz, über, zuerst auf Weesen. Danach führt Pfarrer Matheus Russ höchstselbst mit der Axt in der Hand die Leute in Amden zum Bildersturm an. In Schänis werden unter Pfarrer Johannes Ärni alle Altäre und Bilder zerbrochen und verbrannt. Neugläubige stürmen die Sebastiankapelle und schleifen die Skulptur des Namenspatrons an einem Seil nach Schänis.

Ein „unrüewiger Pfaff“

Der Bildersturm tobt auch in Rufi und Maseltrangen unter Pfarrer Balthasar Trachsel – ein „unrüewiger Pfaff“ aus katholischer Sicht. Anfang Februar 1529 wird in Benken unter Pfarrer Micheal Horn alles in der Kirche zerschlagen. Gleichzeitig geht in Oberkirch Kaltbrunn die Kirchenzier in Brüche. Auch Tuggen und Rapperswil bleiben nicht verschont. Die Grafschaft Uznach, zu der Eschenbach, Schmerikon, Goldingen und St. Gallenkappel gehören, wird nicht reformiert. Auch Gommiswald bleibt dem alten Glauben treu, ja es werden aus dem Bildersturm von Oberkirch Kaltbrunn zwei Armreliquiare gerettet. Ein Arm wird zum Wappenbild der politischen Gemeinde (bis 2013).

Gommiswald: zwei Armreliquiare, aus dem Bildersturm von Oberkirch Kaltbrunn gerettet (Bild aus: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen − Der Bezirk Gaster, Basel 1970)

Ein Arm wird zum Wappenbild der politischen Gemeinde − bis 2013 (Bild aus: http://www.stiftungswf.ch/fusion-sg-gommiswald.htm)

Landsgemeinde mit reformatorischen Glaubensfragen

In nicht weniger als fünf Landsgemeinden zwischen 1526 und 1529 befassen sich die Glarner mit Glaubensfragen und dem Umgang mit Bildwerken. Zweimal bekräftigen sie, beim alten Glauben zu bleiben und Bilder nicht zu verwerfen. 1528 wird angesichts der einsetzenden Bilderstürmerei vom Rat eine ausserordentliche Landsgemeinde mit Boten und Voten der fünf katholischen Orte, aber auch der reformatorischen Städte Zürich und Bern einberufen. Im gleichen Jahr findet eine Tagsatzung (Versammlung der Abgesandten der Orte) statt, die den Glarner Parteien der Alt- und Neugläubigen Vermittlungsvorschläge zur Annahme empfiehlt. Die Landsgemeinde vom 17. April 1529 befürwortet schliesslich die konfessionelle Koexistenz und untersagt «das rohe Entfernen der Bilder und Altäre durch die Hand Mutwilliger».

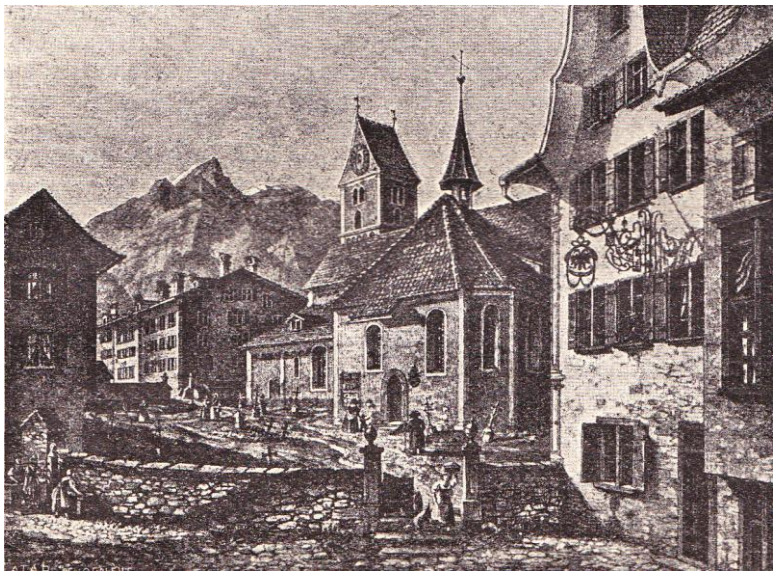

1510 wird unter „Kilchherrn“ Ulrich Zwingli, der 1506-1516 in Glarus als (katholischer) Pfarrer wirkt, die Kreuzkapelle an die alte Pfarrkirche angebaut. Die Glarner sprechen aber noch lange von der Zwinglikapelle und nicht von der Kreuzkapelle (Bild: E. Labhardt, nach J. B. Isenring, 1824 bzw. um 1840 − aus: http://www.altglarus.ch/gebaeude_orte.php)

Gaster erträumt durch Reformation Unabhängigkeit

Ermuntert durch die Tatsache, dass in Glarus eine kleine Mehrheit von Neugläubigen besteht, träumt das Untertanengebiet Gaster mit Weesen, durch die Reformation die Unabhängigkeit von den Herrschaften Glarus und Schwyz zu erlangen und hofft, beim Bildersturm genug Schutz von Zürich zu erhalten. Dieser Ort erklärt sich solidarisch mit der Gaster-Reformation und droht versteckt mit Krieg, wenn man der dortigen Entwicklung nicht frei Hand lasse. Schwyz dagegen deutet die Hinwendung seiner Untertanen zum neuen Glauben einfach als Bruch des schuldigen Gehorsams. Ulrich Zwingli rühmt in seinem Brief vom 17.

Februar 1529 an den St. Galler Reformator Vadian (Joachim von Watt) die mustergültige Festigkeit der Gasterländer.

Bildersturm: Holzschnitt aus Flugschrift, um 1526 (Bild aus: Bildersturm − Wahnsinn oder Gottes Wille?, Ausstellungskatalog, Bern 2000)

Ulrich Zwingli: geistige Vater der Reformation im Linthgebiet

Ulrich Zwingli ist der geistige Vater der Reformation im Linthgebiet. Er kennt die Region. Sein Onkel und Götti ist Pfarrer in Weesen. Der kleine Ueli besucht dort 1489 bis 1495 die Schule. 1506 bis 1516 ist er Pfarrer in Glarus. Zürich ist das Zentrum seiner Wirksamkeit. Leute aus der Linthgegend pflegen rege Beziehungen zur Stadt: Man besucht dort die Märkte, nicht selten ist man bei ihm zu Gast. Es bestehen vielfältige Briefkontakte: man berichtet ihm über die Geschehnisse vor Ort oder bittet ihn um Rat. Pfarrer Hans Schindler aus Weesen schreibt Ulrich Zwingli im Januar 1529:

wir hanh mitt hilf gottes understanden, die abgötery (Heiligenverehrung), ouch alle andere missbrüch, zu enderen, und sindt des willens, ob gott will, ietz uff sunnentag zu ferbrennen … rattent uns in dem handel.

Bilderverbot

Nach Meinung des Zürcher Reformators sind Kultbilder Verstofflichungen von Götzen. Er verkündet: «Wir brauchen neben Gott keine Vermittler.» Er benützt das biblische Bilderverbot als Argument und ist für eine vollständige Abschaffung der Bildwerke. Kirchengemeinden sollen selber darüber entscheiden. Stifter sollen die Bildwerke zurücknehmen können. Der christliche Kult soll statt der Bilderverehrung den Armen gelten. Der Rat lässt im Juni 1524 alle städtischen Kirchen zum Zwecke der Bildzerstörung schliessen und vollstreckt damit das alttestamentarische Bilderverbot: „Du sollst dir kein Bild machen…und dich nicht vor ihnen niederwerfen und sie anbeten“. Der zentrale Punkt in der Lehre Ulrich Zwinglis ist die Ablehnung aller Elemente der Kirche, die nicht mit der Bibel begründet werden können: Messe, Sakramente, Klöster, Zölibat, Ablass, Fegefeuer, Prozessionen, Wallfahrten, Söldnerwesen – und Heiligenbilder.

Martin Luther, der deutsche Reformator, äussert sich zwar zur Bilderfrage, ist aber nicht so radikal wie Ulrich Zwingli in der Ablehnung des Bilderkultes. Vielmehr richtete sich sein Zorn

gegen die Vorstellung, durch gute Werke, insbesondere fromme (Bilder-)Stiftungen, könne das Seelenheil erlangt werden. Gott erwarte nicht Fasten, Wallfahrten und reich ausgeschmückte Kirchen, sondern einzig den festen Glauben an Christus.

Jakob Kaiser aus Uznach: Tod durch Feuer

Ein regional bedeutsamer und tragischer Reformator ist der vormalige katholische Priester Josef Kaiser, auch als Josef Schlosser bekannt und aus Uznach stammend. Er verkündet in Kaltbrunn und Tuggen den neuen Glauben. Dass dieser im katholischen Linthgebiet in seinen Predigten für die Reformation wirbt, passt der Schwyzer Obrigkeit gar nicht: sie lässt ihn am 22. Mai 1529 festnehmen und nach Schwyz überführen. Zürich erhebt Protest und verlangt für Josef Kaiser ein ordentliches Gerichtsverfahren in Uznach. Schwyz behauptet, der Ketzer sei von den Sicherheitsorganen auf Tuggner Boden verhaftet worden. Zürich widerspricht: er sei auf Uznacher Boden gefangen genommen worden. Beide Parteien legen ihre gegensätzlichen Sichtweisen der Tagsatzung dar. Diese befasst sich mehrere Male mit dem Fall Jakob Kaiser. Aus den eidgenössischen Abschieden (Protokollen) geht etwa hervor, dass er Vater von drei Kindern ist.

Feuertod in Schwyz von Jakob Kaiser, Reformator in Kaltbrunn und Tuggen: Relief am Südportal des Grossmünsters Zürich von Otto Münch, 1938 (Foto: Stefan Paradowski)

Trotz Drohungen Zürichs mit militärischer Intervention wird Jakob Kaiser in Schwyz durch ein Volksgericht verurteilt und am 29. Mai 1529 öffentlich als Ketzer verbrannt. Er gilt − neben dem ebenfalls hingerichteten Zürcher Niklaus Hottinger − als erster evangelischer Märtyrer der Schweiz.

Zwei unversöhnliche Konfessionslager

Durch die Reformation entstehen innerhalb der Alten Eidgenossenschaft zwei unversöhnliche konfessionelle Lager: auf der einen Seite die wachsende reformatorische Fraktion mit Zürich und Bern und andern Städten, auf der andern Seite die fünf katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug, die unbeirrbar am alten Glauben festhalten. Die ideologischen Kämpfe werden durch die Hinrichtung von Jakob Kaiser noch verschärft und führen zu einem militärischen Aufgebot auf beiden Seiten: 30’000 Mann der Neugläubigen stehen ungefähr 9000 Mann aus dem katholischen Lager gegenüber.

Bürgerkrieg und Religionskrieg

Die Vermittlungen unter dem Glarner Landammann Hans Aebli verhindern eine blutige Auseinandersetzung. Kampflos wird 1529 der erste Kappeler Landfriede geschlossen. Es wird vereinbart, dass jede Gemeinde durch Mehrheitsbeschluss den alten oder neuen Glauben annehmen darf. Der Friede währt nicht lange. Im Zweiten Kappelerkrieg, am 11. Oktober 1531, erleiden die schlecht mobilisierten und geführten protestantischen Zürcher eine emp-

findliche Niederlage. Auch Ulrich Zwingli fällt in dieser Schlacht. Bei dem Kappelerkrieg handelt es sich nicht nur um einen Bürgerkrieg zwischen den Anhängern des neuen und alten Glaubens, sondern um den ersten europäischen Religionskrieg.

Erzwungene Rückkehr zum katholischen Glauben

Das reformatorisch gesinnte Untertanengebiet Gaster mit Weesen erhält am 5. Januar 1532 einen geharnischten Strafbrief von Schwyz mit dem Vorwurf, es sei „trüwlos, erlos und eidbrüchig worden“. Das Schreiben entspricht einem Verdikt mit drei strengen Bestimmungen: die aufmüpfigen Gasterländern werden zur Wiedereinführung von Bildern und der Messe gezwungen, mit dem Entzug des Landrechts bestraft und zur Rückkehr zum alten Glauben unter Androhung der Todesstrafe genötigt. Auch Rapperswil muss sich dem Diktat der Rekatholisierung beugen.